

**Satzung zur Änderung und Anpassung zum Umsatzsteuerrecht § 2b
Umsatzsteuergesetz (UStG) der
Satzungen der Stadt Blankenhain**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), sowie § 1 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), erlässt die Stadt Blankenhain folgende Satzung.

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Blankenhain vom 16. Mai 2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 02/2003 vom 03.05.2003), in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 24.03.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 03/2009 vom 18.04.2009) wird wie folgt geändert:

(1) In § 4 Abs. 1 Ziffer 2 entfällt Buchstabe c.

(2) In § 4 Abs. 1 entfällt Ziffer 3.

(3) Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

§2

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Blankenhain (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 03.12.2003 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 12.10.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 06/2011 vom 05.November 2011), wird wie folgt geändert:

Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

„§ 7a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

§3

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Blankenhain (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 14.12.2015 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 21.10.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Blankenhain Nr. 05/2019 vom 14.Dezember 2019), wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

§4

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Stadt Blankenhain vom 01.06.2007 wird wie folgt geändert:

Nach § 8 wird folgender § 8a eingefügt:

„§ 8a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

§5

Die Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Blankenhain vom 14.10.2021 wird wie folgt geändert:

Nach § 11 wird folgender § 11a eingefügt:

„§ 11a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

§6

Die Satzung der Stadt Blankenhain über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.09.2003 wird wie folgt geändert:

Nach § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

§7

Die Verwaltungskostensatzung Stadt Blankenhain vom 15.10.2020 wird wie folgt geändert:

Nach § 19 wird Folgender Paragraph eingefügt:

„§ 19a Vorbehalt der Umsatzsteuer

Im Falle dessen, dass die Leistungen der Stadt Blankenhain ab dem 01.01.2023 der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr/das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.“

**§8
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt: Blankenhain, 09.12.2022
Stadt Blankenhain


Kramer
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Mit Beschluss-Nr. 61-12/2022 vom 08.12.2022 beschloss der Stadtrat der Stadt Blankenhain einstimmig die Satzung Änderung zur Anpassung zum Umsatzsteuerrecht §2b Umsatzsteuergesetz (UstG) der Satzungen der Stadt Blankenhain.

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.12.2022 Az: I/2/Ka-092.01-85-1008.001/22 den Eingang der Satzung Änderung zur Anpassung zum Umsatzsteuerrecht §2b Umsatzsteuergesetz (UstG) der Satzungen der Stadt Blankenhain bestätigt.

Stadt Blankenhain, 09.12.2022


Kramer
Bürgermeister